

zuständige Behörde: Gemeinde Wachau, Teichstr. 2, 01454 Wachau	Ort, Tag: Wachau, 11.12.2024
Aktenzeichen: BOW 4 Leppersdorf	Telefon: 03528/480:

Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

<u>Bezeichnung der Straße</u> (Name, bisherige Straßenklasse)	
Teilstück des beschränkt öffentlichen Weges Nr. 4 mit der Bezeichnung „Auenweg“ im Ortsteil Leppersdorf zwischen „Verlängerte nördl. Flst.-Grenze des Flst. 136 zw. den Flst. 136 und 143“ (Anfangspunkt der Einziehung) und „Einmündung „Röderstraße““ (Endpunkt der Einziehung), gemäß der Karte zur Einziehungsverfügung (Anlage)	
<u>Beschreibung des Anfangspunktes</u>	<u>Beschreibung des Endpunktes</u>
Verlängerte nördl. Flst.-Grenze des Flst. 136 zw. den Flst. 136 und 143 gemäß der Karte zur Einziehungsverfügung (Anlage)	Grundstückseinfahrt "Mittelstraße 14" gemäß der Karte zur Verfügung vom 10.12.2021 (Anlage)
<u>Gemeinde</u> Wachau	<u>Landkreis</u> Bautzen

2. Verfügung

<p>2.1 Der unter 1. bezeichnete Abschnitt <input type="checkbox"/> Straße</p> <p>wird <input type="checkbox"/> gewidmet <input type="checkbox"/> aufgestuft <input type="checkbox"/> abgestuft</p> <p>zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg</p> <p><input type="checkbox"/> Staatsstraße <input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg</p> <p><input type="checkbox"/> Kreisstraße <input type="checkbox"/> Eigentümerweg</p> <p><input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße</p> <p><input type="checkbox"/> Ortsstraße</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird eingezogen.</p> <p>2.2 Widmungsbeschränkungen: entfällt</p>

3. Künftiger Träger der Straßenbaulast des eingezogenen Abschnittes

Bezeichnung:	entfällt
--------------	----------

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:

mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist gemäß 5.2

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die


- Umstufung Widmung Widmungsbeschränkungen
 Einziehung Teileinziehung

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2022/073/BA vom 18.10.2022 hat die Gemeindeverwaltung Wachau die Einziehung eines Teilstücks des beschränkt öffentlichen Weges mit der Bezeichnung „Auenweg“ im Ortsteil Leppersdorf gemäß der Karte zur Einziehungsverfügung zur Einziehung verfügt. Bei einer Ortsbegehung wurde festgestellt, dass der Weg (einer von 3 Wegen zwischen der Röderstr. und der Mühlstr.) mit der Bezeichnung Auenweg, nicht mehr als Verbindungsweg zwischen der Röderstr. und der Mühlstr. genutzt wird. Auch Sicherheitstechnisch ist es nach der Ortsbegehung der schlechteste Weg, da es sich hier lediglich noch um einen Trampelpfad handelt. Der Weg dient jedoch als Zufahrt zu dem Grundstück Mühlstraße 15. Daher ist nur die Einziehung eines Teilstücks des Weges möglich. Im Bekanntmachungszeitraum sind keine Einwendungen eingegangen. Mit der Einziehung wird der oben beschriebene Teil des Weges seinen öffentlichen Charakter verlieren und ein Privatweg werden.

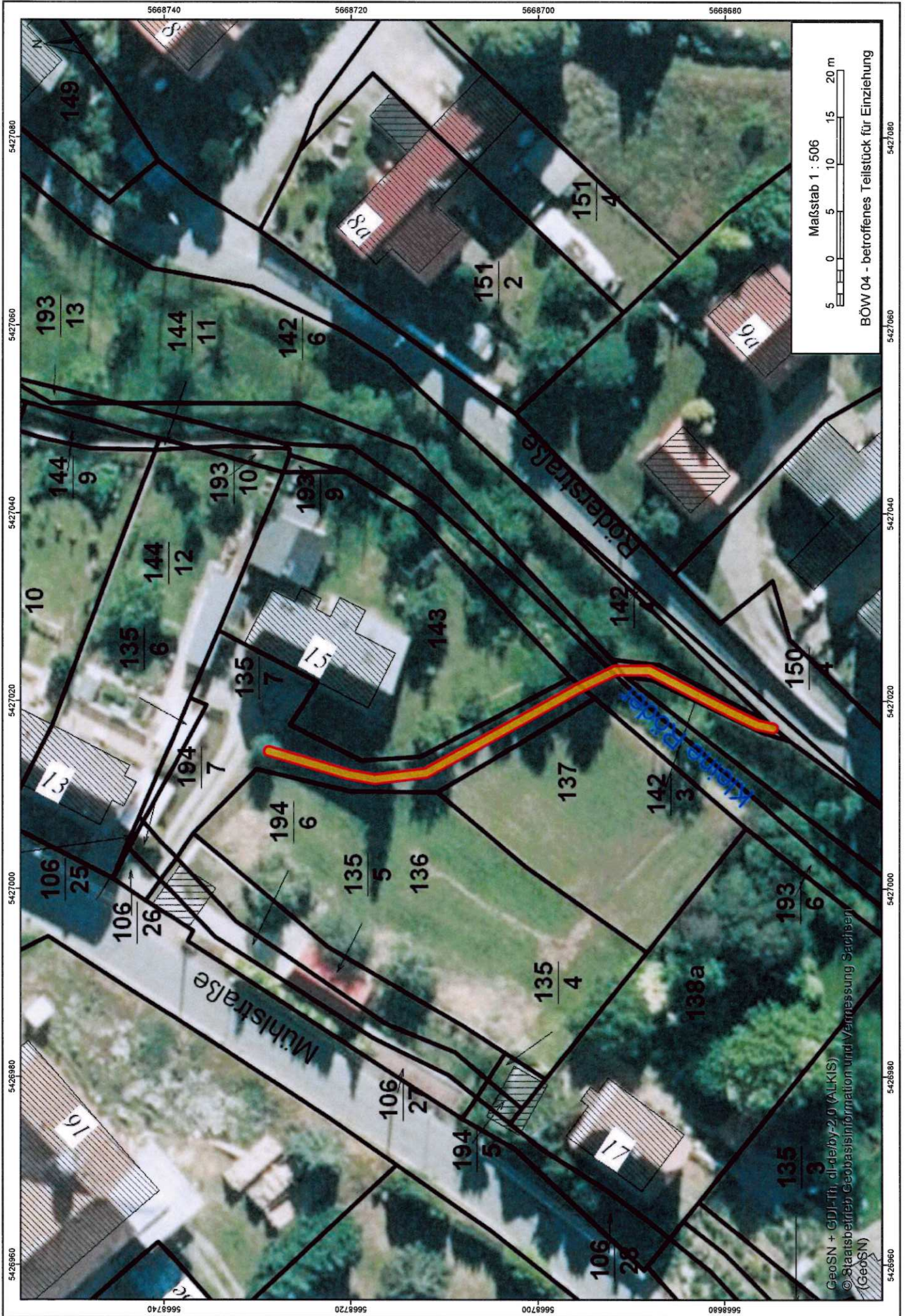
5.2 Die Verfügung mit der Rechtsbehelfsbelehrung und der Anlage (Karte) kann ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im "die Radeberger" für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau in Zimmer E 29 und nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Wachau eingestellt. Die Verfügung gilt mit Ablauf der zwei Wochen gegenüber der Allgemeinheit als bekannt gegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau einzulegen.



Veit Künzelmann
Bürgermeister
Anlage Karte



Maßstab 1 : 506

5 0 5 10 15 20 m

BÖW 04 - betroffenes Teilstück für Einzuehung

GeoSN + GdJ-TH, dl-de/by-2.0 (ALKIS)
 © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
 (GeoSN)